

Stand: Mai 2014

**DISCLAIMER:**

Diese Information wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt! Für die darin enthaltenen Inhalte wird weder für Vollständigkeit noch Richtigkeit eine Gewährleistung oder Haftung übernommen. Eine individuelle Beratung wird hiermit nicht ersetzt.

**JEANNEE Rechtsanwalt GmbH**

**IN STÄNDIGER KOOPERATION MIT**  
Dr. Reinhard Mikula, LL.M.  
(SELBSTSTÄNDIGER RECHTSANWALT)

**RECHTSANWALTSANWÄRTER**  
Dr. Farah Abu Jurji  
Mag. Adriana Lukas  
Mag. Laura Reischenböck

Steht die Gründung eines Unternehmens durch mehrere Beteiligte bevor, sind diesbezüglich spezielle Fragestellungen und rechtliche Themen zu beachten. Da die Anforderungen von Start-ups an etwaige Rechtsberatungen andauernden Veränderungen unterliegen, empfiehlt es sich, vor der Unternehmensgründung einen Anwalt zu Rate zu ziehen.

Die folgende Checkliste dient dazu, dass keine relevanten Fragen in Bezug auf die Gründung eines Unternehmens übersehen werden und somit ein zusätzlicher Kosten- und Zeitaufwand erspart bleibt.

**CHECKLISTE FÜR JUNGUNTERNEHMER**

- **Kapitalaufbringung:** Festzulegen sind die Höhe des Kapitalbedarfs, ob die Kapitalaufbringung durch Eigen- oder Fremdfinanzierung erfolgt und wie das Beteiligungsverhältnis im Falle von mehreren Beteiligten ist.
- **Wahl der passenden Gesellschaftsform:** Je nachdem, welcher Zweck verfolgt wird, sollte die passende Gesellschaftsform ausgewählt werden. Viele Start-ups haben ihren Schwerpunkt in der Forschung oder möchten um Förderungen ansuchen – in diesen Fällen ist die Gründung einer KG beispielsweise keine vorteilhafte Entscheidung.
- **Unternehmensgegenstand und Unternehmenssitz:** Es ist deutlich festzulegen, welchen Gegenstand das Unternehmen hat (z.B. Produktion, Handel, Dienstleistung etc.) und wo sich der Sitz des Unternehmens befinden soll

- **Steuer:** Die steuerlichen Regelungen in Bezug auf die jeweilige Rechtsform sind zu beachten.
- **Vorsicht bei Anteilen:** Diese sollten Dritten (Familienangehörigen, Freunden etc.) nicht unbedacht gewährt werden. Die Gewährung von Anteilen an Mitgründer stellt nur dann ein Problem dar, wenn keine Regelungen für einen späteren Austritt vereinbart werden.
- **Schriftlichkeit:** Es ist notwendig, jegliche Vertragsabschlüsse schriftlich festzuhalten, um etwaige Probleme zu vermeiden.
- **Klare Regelungen über Exit:** Um mühselige Streitigkeiten beim Ausscheiden von Anfang an zu vermeiden, sind relevante Themen wie zum Beispiel Mitverkaufsrechte und -pflichten sowie Vorverkaufsrechte gleich zu Beginn festzulegen.
- **Schutz der IP:** Ein ausführlicher Schutz der Rechte an der IP ist ein wesentlicher Bestandteil der Regelungen, die im Vorfeld zu beachten sind. Der Grund dafür ist, dass die Erlangung von Verzichtserklärungen ausgetretener Mitarbeiter oder ehemaliger Auftragnehmer kostspielig werden kann.
- **Geschäftsführer:** Der Geschäftsführer ist samt seiner Vertretungsbefugnis zu bestimmen.
- **Prokuristen und etwaige sonstige Befugte:** Diese sind ebenfalls samt ihrer Vertretungsbefugnis zu bestimmen.
- **Mitarbeiter:** Für den Fall der Anstellung weiterer Mitarbeiter sind diese samt ihres Beschäftigungsverhältnisses anzugeben.
- **Firma:** Die Firma des Unternehmens ist zu bezeichnen und es ist das Bestehen gleich lautender Firmennamen zu kontrollieren.
- **Dauer:** Festlegung einer befristeten, unbefristeten oder einmaligen Betätigung.

- **Gewerbeberechtigung:** Für den Fall der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit ist eine Gewerbeberechtigung notwendig. Hierbei sind jedenfalls die allgemeinen und eventuell die besonderen Voraussetzungen zu beachten.
  
- **NeuFöG:** Liegt eine Neugründung iSd NeuFöG vor (dies ist der Fall, wenn eine bisher nicht vorhandene betriebliche Struktur durch Neueröffnung eines gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen oder dem selbständigen Erwerb dienenden Betriebes errichtet wird), sind die Bestimmungen des NeuFöG zu beachten.